

# Stadt Bad Rappenau

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 28.09.2023 - Beginn 18:00 Uhr, Ende 20:10 Uhr  
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

### Anwesend sind:

#### Vorsitzender

Sebastian Frei

#### Mitglieder

Uwe Basler

Carmen Exner

Ulrich Feldmeyer

Gabriela Gabel

Beate Gaugler

Elke Haas

Jan Hemmer

Jochen Hirschmann

Sonja Hoher

Sven Hofmann

Michael Jung

Ralf Kälberer

anwesend bis 21:11 Uhr, TOP 8.5 NÖ

Ralf Kochendörfer

anwesend ab 18:40 Uhr, TOP 4 Ö

Anne Silke Köhler

Jan Kulka

Reinhard Künzel

anwesend bis 21:11 Uhr, TOP 8.5 NÖ  
entschuldigt

Tobias Lang

Bertram Last

anwesend ab 18:01 Uhr, TOP 1.1 Ö

Dr. med. Christian Matulla

anwesend ab 18:12 Uhr, TOP 1.5 Ö

Robin Müller

anwesend ab 18:15 Uhr, TOP 1.7 Ö

Lothar Niemann

ausgeschieden aus dem GR ab 18:50 Uhr,  
TOP 4 Ö

Alexandra Nunn-Seiwald

anwesend ab 18:10 Uhr, TOP 1.5 Ö

Gordan Pendelic

anwesend bis 20:16 Uhr, NÖ-Teil

Manfred Rein

anwesend ab 18:01 Uhr, TOP 1.1 Ö

Timo Reinhardt

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Harald Scholz

Dr. med. Lars Schubert

Lydia Schwab

anwesend ab Vereidigung 18:50 Uhr, TOP 4  
Ö

Klaus Senghaas

Anika Störner

Gundi Störner  
Birgit Wacker  
Martin Wacker  
Rüdiger Winter

anwesend ab 18:01 Uhr, TOP 1.1 Ö  
anwesend bis 20:27 Uhr, TOP 2 NÖ

Presse

Eva Goldfuß-Siedl

Schriftführer

Karina Blum

Verwaltung

Roland Deutschmann  
Wolfgang Franke  
Erich Haffelder  
Rainer Hassert  
Peter Kirchner  
Tanja Schulz  
Alexander Speer  
Birgit Stadler

anwesend für TOP 9 - 11 Ö

Gäste

Marcel Mayer  
Schiedel  
Tobias Schutz

anwesend für TOP 5 Ö  
anwesend für TOP 6 Ö

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 19.09.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 26 Mitglieder (+OB) anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Sonja Hocher und Jan Kulka benannt.

# Sitzung des Gemeinderates

## - öffentlich -

Folgende

### Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
  - 1.1. Annahme von Spende
  - 1.2. Namensgebung der Straße zum NORMA Markt:  
Hohenstadter Straße
  - 1.3. Bekanntgabe von Auftragsvergaben durch OB Frei mit  
Auftragssummen zwischen 50.000 € und 500.000 €
  - 1.4. Information: Förderung durch das Regierungspräsidium  
Stuttgart für die Sanierung der Schlossmauer entlang der  
Neckarstraße in Bad Rappenau - Heinsheim
  - 1.5. Beantragung von außerplanmäßigen Mitteln i.H.v. 10.000 €  
für die RappSoDie
  - 1.6. Gründung einer Bad Rappenauer Bürgerstiftung
  - 1.7. Lithium aus Bad Rappenauer Sole
  - 1.8. Einrichtung eines Kindergarten in Treschklingen
  - 1.9. Radweg nach Bonfeld
  - 1.10. Sachstandsanfrage: Glasfaserausbau in Bad Rappenau
2. Anfragen der Bürger
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen  
Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden  
Ausschüsse
4. Gemeinderat Bad Rappenau
  - a) Ausscheiden von Stadtrat Lothar Niemann aus dem  
Gemeinderat – Feststellungsbeschluss nach § 16  
Abs. 2 GemO
  - b) Feststellungsbeschluss zum Nachrücken von Frau  
Lydia Schwab aus Bad Rappenau-Babstadt in den  
Gemeinderat

110/2023

c) Ergänzende Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates bzw. der sonstigen Gremien

- |     |  |          |
|-----|--|----------|
| 5.  | <p>Kurbetriebe Bad Rappenau<br/>hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Bad Rappenau in den Gesellschafterversammlungen der Kur- und Klinikverwaltung Bad Rappenau GmbH, der Schwärzbergklinik GmbH und der Salinenklinik AG</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Zustimmung zu den Geschäftsberichten und zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2022</li><li>- Zustimmung zur Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2022</li><li>- Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers und der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2022</li><li>- Zustimmung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023</li></ul> | 101/2023 |
| 6.  | <p>Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit einer Hausarztpraxis im Erdgeschoss, eines zweigruppigen Kindergartens im Garten- und Erdgeschoss sowie fünf Eigentumswohnungen im Obergeschoss im Stadtteil Fürfeld, Bonfelder Straße<br/>hier: Erwerb von Miteigentums-Anteilen für die Hausarztpraxis und den zweigruppigen Kindergarten sowie Bereitstellung von jeweils außerplanmäßigen Mitteln</p>  | 109/2023 |
| 7.  | <p>Bebauungsplan Neckarblick in Bad Rappenau Heinsheim</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der 2. Offenlage.</li><li>2. Zustimmung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landratsamt Heilbronn</li><li>3. Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften</li><li>4. Namensgebung der Straße „Im Neckarblick“</li></ol>   | 106/2023 |
| 8.  | <p>Bebauungsplan „Brechloch 2.Änderung“ in Bad Rappenau Bonfeld</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage.</li><li>2. Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften</li></ol>  | 111/2023 |
| 9.  | <p>Wirksamkeitsbeschluss der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014</p>   | 105/2023 |
| 10. | <p>Außenanlagen der städtischen Kindertagesstätte Babstadt</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Wege- und Terrassensanierung im Bereich des oberen Gebäudes</li><li>2. Sanierung der Stützmauer zwischen dem oberen und unteren Geländeteil</li><li>3. Sanierung der Einzäunung entlang der östlichen und südlichen Grundstücksgrenze</li></ol>  | 112/2023 |
| 11. | <p>Radwegführung Siegelsbacher Straße in Bad Rappenau<br/>hier: Genehmigung von zusätzlichen Mitteln im Haushaltsplan</p>  | 118/2023 |

**1.) Mitteilungen und Verschiedenes**

---

Verteiler:  
20.1.1 E

**1.1.) Annahme von Spende**

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 GemO bezüglich der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind der Stadt Bad Rappenau Spenden zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung zur Annahme der genannten Spenden zu erteilen. Eine detaillierte Spendenliste ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

Ohne weitere Aussprache, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme folgender Spenden zu:

<b>Spender</b>	<b>Betrag</b>	<b>Eingangsdatum</b>	<b>Verwendungszweck</b>
Privatperson	500,00 €	29.08.2023	Spende für die Flüchtlingshilfe
Firma	1.200,00 €	25.09.2023	Spende für das Jugendhaus Bad Rappenau
Firma	1.179,73 €	31.07.2023	Spende für Radfahrprüfung der Rappenauer Viertklässler

Einstimmig.

---

Verteiler:  
40.1.1 E  
40.4.1 K

**1.2.) Namensgebung der Straße zum NORMA Markt:  
Hohenstadter Straße**

Der Vorsitzende erläutert, dass die Straße, welche zum neuen NORMA-Markt in Bad Rappenau – Zimmerhof führt, den Namen „Hohenstadter Straße“ erhalten soll.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Namensgebung der Hohenstadter Straße zu.

Einstimmig.

Verteiler:  
10.1.1 K  
14.1 K  
20.1.1 K  
30.1.1 K  
40.1.1 K  
50.1.1 K

### 1.3.) Bekanntgabe von Auftragsvergaben durch OB Frei mit Auftragssummen zwischen 50.000 € und 500.000 €

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach der Hauptsatzung der Stadt Bad Rappenau der Oberbürgermeister über die Vergabe von Bauleistungen nach VOB sowie für Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL / VOF bis zu einem Betrag von 500.000,00 € zuständig ist. Der Gemeinderat wird in regelmäßigen Abständen über die getätigten Vergaben informiert.

Die Schriftführerin informiert das Gremium über folgende getätigte Vergaben mit Beauftragung durch Herrn Oberbürgermeister Frei mit Auftragssummen zwischen 50.000 € und 500.000 €:

Projekt	Gewerk	Kostenschätzung / bepreistes LV	Auftrag			Vergleich Auftrag - Schätzung in %
			Firma	Summe	Datum	
Straßenbeleuchtung - Umrüstung auf LED-Leuchten	Kur- und Salinenpark	225.000,00 €	TS Beleuchtung, Gammertingen	149.637,74 €	28.06.22	-33,5%
Straßenbeleuchtung - Umrüstung auf LED-Leuchten	Straßenlampen	195.000,00 €	TS Beleuchtung, Gammertingen	135.129,26 €	28.06.23	-30,7%
Verbundschule	Flachdachsanierung F- Bau	285.000,00 €	Holl, Pleidelsheim	375.594,82 €	11.07.23	31,8%
Verbundschule	Netzwerk	264.000,00 €	CHG Meridian AG, Weingarten	288.846,17 €	02.02.23	9,4%
Verbundschule	Metallbau und Verglasungsarbeiten	68.000,00 €	Metallbau Rath, Bad Rappenau	75.044,97 €	16.06.23	10,4%
Feuerwehr Bad Rappenau	Lieferung eines Gerätewagen Transport - Fahrgestell	150.000,00 €	MAN Truck&Bus Deutschland GmbH	154.200,20 €	06.06.23	2,8%
Feuerwehr Bad Rappenau	Lieferung eines Gerätewagen Transport - Aufbau	150.000,00 €	Brandschutztechnik Görlitz GmbH	116.227,54 €	19.06.23	-22,5%

Kita Bonfeld - Erweiterung	Sanitär- u. Lüftungstechnik	147.000,00 €	Gramlich GmbH,	119.075,78 €	02.03.23	-19,0%
Kita Bonfeld - Erweiterung	Elektroarbeiten	301.000,00 €	Elektro Braun, Bad Rappenau	284.468,26 €	22.02.23	-5,5%
Kita Bonfeld - Erweiterung	Heizungstechnik	155.000,00 €	KWK, Lauffen	138.954,40 €	02.03.23	-10,4%
Kita Bonfeld - Erweiterung	Zimmererarbeiten	302.000,00 €	Steinmetz Holzbau GmbH	397.272,10 €	09.03.23	31,5%
Kita Bonfeld - Erweiterung	Dachdeckerarbeiten	133.500,00 €	Keskin Bedachungen	133.616,34 €	09.03.23	0,1%
Kita Bonfeld - Erweiterung	Klempnerarbeiten	54.000,00 €	Gramlich GmbH,	79.344,44 €	09.03.23	46,9%
Kita Bonfeld - Erweiterung	Putz/Stuckarbeiten	332.600,00 €	Schmitt-Saniert	319.821,39 €	09.03.23	-3,8%
Kita Bonfeld - Erweiterung	Tischlerarbeiten	98.500,00 €	Dieter Gebert Möbelgestaltung	137.705,61 €	09.03.23	39,8%
Kita Bonfeld - Erweiterung	Gerüstbauarbeiten	38.080,00 €	MH Diehlmann GmbH	64.858,22 €	18.04.23	70,3%
Feuerwehrhaus Grombach - Neubau	Rohbau	215.944,37 €	Eisenbiegler, Bühl	233.197,92 €	07.03.23	8,0%
Feuerwehrhaus Grombach - Neubau	Sanitär- u. Lüftungstechnik	184.448,67 €	Flicker, Fahrenbach	163.336,18 €	02.03.23	-11,4%
Feuerwehrhaus Grombach - Neubau	Heizungstechnik	67.351,50 €	Flicker, Fahrenbach	56.118,47 €	02.03.23	-16,7%
Feuerwehrhaus Grombach - Neubau	Zimmerarbeiten	472.587,85 €	Widmann Holzbau GmbH	428.392,05 €	03.04.23	-9,4%
Feuerwehrhaus Grombach - Neubau	Fenster und Türen	53.895,10 €	Spektrum Bauelemente Vertrieb und Service GmbH	58.523,58 €	28.04.23	8,6%
Feuerwehrhaus Grombach - Neubau	Klempnerarbeiten	199.834,32 €	Güther Metallbaubedachungen GmbH	163.762,03 €	26.04.23	-18,1%
Grundschule Fürfeld - Renovierung	Dachsanieierung	129.000,00 €	Bender Holzbau, Neckarbischofsheim	118.586,65 €	31.05.23	-8,1%
Kernzeitbetreuung Babstadt	Mietcontaineranlage	170.000,00 €	Algeco, Riedstadt	100.449,82 €	26.07.22	-40,9%
Rathaus	Telefonanlage	200.911,00 €	CHG Meridian AG, Weingarten	208.453,80 €	27.07.22	3,8%
Eigenkontrollverordnung Kanalisation OT Obergingern	Reinigung u. Zustandserfassung	145.500,00 €	Butz, Haßmersheim	117.108,92 €	23.08.22	-19,5%
Gewerbegebiet Buchäcker	Asphaltwegebau	114.835,00 €	Reimold, Gemmingen	92.483,87 €	04.11.22	-19,5%
Kommunale Wärmeplanung	Planungsleistungen	70.000,00 €	Energielenker, Fellbach	77.778,40 €	06.03.23	11,1%
Bohrhäuser	Sanierung - Zimmererarbeiten	116.422,00 €	Widmann, Siegelbach	102.043,89 €	28.09.22	-12,3%

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt, es ergeht folgender

**Beschluss:**

**Kenntnisnahme.**

---

Verteiler:  
20.1.1 K  
50.1.1 K

**1.4.) Information: Förderung durch das Regierungspräsidium Stuttgart für die Sanierung der Schlossmauer entlang der Neckarstraße in Bad Rappenau - Heinsheim**

Hauptamtsleiter Franke teilt dem Gemeinderat mit, dass zur „Sanierung der Schlossmauer entlang der Neckarstraße“ das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung eine Zuwendung in Höhe von 64.370,00 € bewilligt hat.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Kenntnisnahme.

---

Verteiler:  
20.1.1 E  
40.1.1 K

**1.5.) Beantragung von außerplanmäßigen Mitteln i.H.v. 10.000 € für die RappSoDie**

Rechnungsamtsleiterin Schulz teilt dem Gremium mit, dass für die Maßnahme 001 des Teilhaushalts 5 Hochbauamt (BGA RappSoDie), Produkt 41.80.3000 und Konto 78312100, außerplanmäßige Mittel i.H.v. 10.000 € benötigt werden. Durch den Oberbürgermeister wurden bereits 20.000 € genehmigt, jedoch reichen diese nicht aus.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von weiteren außerplanmäßigen Mitteln i.H.v. 10.000 € für die Maßnahme 001 des Teilhaushalts 5 Hochbauamt (BGA RappSoDie), Produkt 41.80.3000 und Konto 78312100.

Ja-Stimmen: 31  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 1

Einstimmig beschlossen.

---

Verteiler:  
20.1.1 K

### **1.6.) Gründung einer Bad Rappenauer Bürgerstiftung**

Stadtrat Klaus Ries-Müller stellt für die ÖDP-Fraktion folgende Anfrage:

„Heilbronn, Bad Wimpfen, Brackenheim, Flein, Güglingen, Gemmingen, Lauffen, Obersulm, Weinsberg, Wüstenrot, Talheim ... das sind nur einige der Gemeinden in Kreis Heilbronn, die eine Bürgerstiftung haben.

Aus der Rendite des Kapitals werden meist verschiedene gemeinnützige Projekt gefördert.

Bei den genannten Orten zeigt sich, dass viele Bürgerinnen und Bürger ihr Geld zur Verfügung stellen, wenn sie von den Zielen und dem Wirken der Stiftung überzeugt sind.

Inzwischen sind die Zinsen wieder gestiegen, was für viele Stiftungen, die auf eine sichere Geldanlage setzen, mehr an Ausschüttungen bedeutet.

Dies sind alles Gründe, weshalb sich die Stadt mit diesem Thema befassen sollte.“

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu.

---

Verteiler:  
50.1.1 K

### **1.7.) Lithium aus Bad Rappenauer Sole**

Stadtrat Klaus Ries-Müller stellt für die ÖDP-Fraktion folgende Anfrage:

„In Landau gibt es eine Anlage, die geothermische Sole fördert. Aus der Sole wird zusätzlich der Rohstoff Lithium gewonnen, der für die Batterieherstellung zwingend notwendig ist. Das Unternehmen Vulcan betreibt hier eine Testanlage.

Frage: Wurde schon mal untersucht, ob die Bad Rappenauer Sole auch Lithium enthält?“

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu.

---

Verteiler:  
10.1.3 K

### **1.8.) Einrichtung eines Kindergartens in Treschklingen**

Stadtrat Jochen Hirschmann erkundigt sich danach, ob bei den Vergabekriterien für Kindergartenplätze Berufstätige bevorzugt werden. Des Weiteren möchte er wissen, ob die Einführung eines Kindergartens in Treschklingen möglich wäre.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Berufstätigkeit schon lange bei der Bepunktung durch die Vergabekriterien reinspielt und Berufstätige für die Fairness eine höhere Punktzahl erhalten. Er führt weiter aus, dass die Idee einen Kindergarten in Treschklingen einzurichten bereits seit längerem besteht, jedoch erstmal die laufenden Projekte fertig gestellt werden müssen.

---

Verteiler:  
50.1.1 K

### **1.9.) Radweg nach Bonfeld**

Die Stadträte Sonja Hoher und Birgit Wacker teilen mit, dass in der Heilbronner Stimme mitgeteilt wurde, dass durch ein Landesprojekt ein Radweg nach Fürfeld umgesetzt werden soll. Sie erkundigen sich danach, ob Gespräche mit der Stadt bzgl. einer Verbindung zum städtischen Radweg erfolgt sind?

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt mit, dass er diesbezüglich mit dem Amtsleiter im Landkreis telefoniert habe und mitgeteilt wurde, dass die Umsetzung des Radweges durch die Stadt Heilbronn erfolge und eine Beteiligung der Stadt Bad Rappenau nicht vorgesehen wäre.

Der Vorsitzende sichert zu, sich bei der Stadt Heilbronn nochmal diesbezüglich zu informieren.

Diesbezüglich erkundigt sich Stadträtin Beate Gaugler nach der Zuständigkeit für den Radweg zwischen Bonfeld und Bad Wimpfen, da dieser in einem schlechten Zustand sei.

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt mit, dass die Stadt Bad Wimpfen bereits um Ausbesserung gebeten wurde, bisher sei jedoch noch keine erfolgt.

---

Verteiler:  
50.1.1 K

### **1.10.) Sachstandsanfrage: Glasfaserausbau in Bad Rappenau**

Stadtrat Uwe Basler erkundigt sich nach dem Sachstand der Wiederinstandsetzung der Gehwege und Straßen nach dem Glasfaserausbau.

Der Vorsitzende erläutert, dass wie bereits in vorherigen Sitzungen angesprochen wurde, die Baustellen nach und nach weniger werden und bereits eine Auflistung der Mängel vorgenommen wird, welche dann von der Firma überarbeitet wird.

Stadtrat Gordan Pendelic erkundigt sich diesbezüglich, warum Strom- und Glasfaserleitungen nicht gleichzeitig verlegt werden können, damit die Baustelle nur einmal vorkommt.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Glasfaserausbau viel schneller vorangehe als das Verlegen von Stromleitungen. Die Firma Syna wurden darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit bestehe nach Öffnung der Straße durch DGN direkt Stromkabel zu verlegen, jedoch dauere das Verlegen der Stromleitungen viel länger und die Baustellen wären alle viel länger vorhanden. Dies sei unzumutbar für Anwohner und Nutzer.

---

## **2.) Anfragen der Bürger**

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung waren bis zu 9 Besucherinnen und Besucher anwesend.

---

Verteiler:  
30.1.1 K

### **2.1.) Schließung der Weltläden in Bad Wimpfen und Bad Rappenu**

Ein Bürger merkt an, dass die Weltläden Bad Wimpfen und Bad Rappenu zusammen hingen und nun von der Schließung bedroht wären. Dies liege wohl auch am fehlenden Personal. Ein solcher Laden sei auch wichtig für die Belebung der Innenstadt und er möchte sich danach erkundigen, was im Sinne der Innenstadtbelebung gemacht wird.

Der Vorsitzende erläutert, dass hierfür von der Verwaltungsseite aus noch keine genaue Lösung gesehen wird. Er schlägt vor den Weltladen Verein zu kontaktieren und nach Lösungsvorschlägen zu fragen.

---

Verteiler:  
-/-

### **3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse**

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 15.03.2023
- Gemeinderatssitzung am 27.07.2023
- TA-Sitzung am 25.09.2023

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

---

Verteiler:  
10.1.1 E

- ### **4.) Gemeinderat Bad Rappenu**
- a) Ausscheiden von Stadtrat Lothar Niemann aus dem Gemeinderat – Feststellungsbeschluss nach § 16 Abs. 2 GemO**
  - b) Feststellungsbeschluss zum Nachrücken von Frau Lydia Schwab aus Bad Rappenu-Babstadt in den Gemeinderat**
  - c) Ergänzende Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates bzw. der sonstigen Gremien**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 110/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

- a) Ausscheiden von Stadtrat Lothar Niemann aus dem Gemeinderat – Feststellungsbeschluss nach § 16 Abs. 2 GemO**

Stadtrat Lothar Niemann hat der Verwaltung mitgeteilt, dass er aus persönlichen Gründen sein Gemeinderatsmandat niederlegen möchte. Nach § 16 Abs. 1 GemO kann ein Bürger sein Ausscheiden verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Als wichtiger Grund gilt unter anderem, wenn der Bürger 10 Jahre lang dem Gemeinderat oder dem Ortschaftsrat angehört hat oder der Stadtrat älter als 62 Jahre ist.

Stadtrat Lothar Niemann hat bereits drei Amtszeiten dem Gemeinderat angehört, begonnen mit dem Eintritt am 16.09.2004, dann erneut am 25.05.2014 und der Wiederwahl am 26.05.2019 (ca. 14 Jahre). Ferner hat Stadtrat Lothar Niemann selbst erklärt, dass er aus persönlichen Gründen aus dem Gemeinderat ausscheiden möchte.

Ob ein „wichtiger Grund“ nach § 16 Abs. 1 GemO vorliegt, entscheidet nach § 16 Abs. 2 GemO der Gemeinderat. Nach Auffassung der Verwaltung ist die gesetzliche Voraussetzung bei Stadtrat Lothar Niemann erfüllt (§ 16 Abs. 1 Ziffer 3 und 6 GemO - zehnjährige Tätigkeit + Alter über 62 Jahre), sodass die Verwaltung empfiehlt, den Feststellungsbeschluss zu fassen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Voraussetzung zum Ausscheiden von Stadtrat Lothar Niemann nach § 16 Abs. 1 Ziffer 3 und 6 GemO erfüllt ist und damit ein wichtiger Grund vorliegt, aus dem Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau ausscheiden zu können.

Einstimmig.

Nachdem der Feststellungsbeschluss zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat gefasst wurde, bittet der Vorsitzende Herrn Niemann nach vorne und hält folgende Rede:

„Lieber Herr Niemann,  
Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Gäste,

nachdem das Gremium soeben den Feststellungsbeschluss gefasst hat und Sie schweren Herzens aus dem Gemeinderat „entlässt“ möchte ich noch ein paar Worte an Sie richten. Ich bitte Sie hierfür zu mir nach vorne zu kommen.

14 Jahre lang haben Sie nun im Gemeinderat Bad Rappenau und der CDU-Fraktion mitgewirkt. Am 16. September 2004 wurden Sie erstmals in den Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau gewählt und haben sich nach einer kurzen Pause nun zwei weitere Amtszeiten für die Stadt Bad Rappenau und vor allem Ihren Ortsteil Babstadt eingesetzt. In Ihrer Zeit im Gemeinderat haben Sie in fast allen Ausschüssen mitgewirkt und dort mit Ihrem Fachwissen als selbstständiger Unternehmer zu den Diskussionen stets sachkundig beigetragen.

Wie Konrad Adenauer einst sagte:

„Wir müssen einen kühlen Kopf und ein heißes Herz haben.“

Dieses Motto leben Sie als Stadtrat durch Ihr Mitwirken bei schweren Entscheidungen im Gemeinderat sowie als Unternehmer und haben sich stets für Bad Rappenau und dessen Bürger durch z.B. die Erstellung von bezahlbarem Wohnraum und der Schaffung von vielen Arbeits- und Ausbildungsplätzen mit Ihrer Firma Niemann & Hesselschwert und der Erhaltung der Bad Rappenauer Natur als stark engagiertes NaBu-Mitglied eingesetzt. Auch Ihr Einsatz in verschiedensten Babstadter Vereinen, wie z.B. beim Förderverein der Grundschule, dem Sport- und Schützenverein und der Feuerwehr zeigt Ihre Leidenschaft für Ihren Wohnort und Ihre stete Hilfsbereitschaft.

Im August 2023 teilten Sie uns leider mit, dass Sie aus dem Gemeinderat ausscheiden möchten. Das bedauern wir sehr, da wir Sie in der Verwaltung stets als wichtigen Ansprechpartner,

vor allem für Ihren Ortsteil Babstadt, geschätzt haben. Dasselbe gilt natürlich auch für alle Babstadter und Babstadterinnen, für deren Anliegen Sie immer ein offenes Ohr hatten und gerne mit Rat und Tat zur Seite standen.

Lieber Herr Niemann, vielen Dank für Engagement in den letzten Jahren und ich hoffe, dass wir weiterhin auf Ihren Einsatz mit kühlem Kopf und heißem Herzen außerhalb des Gemeinderates zählen können.

Da wir alle Ihre Entscheidung verstehen können, lassen wir Sie nun nach 14 Jahren in den wohlverdienten „Gemeinderats-Ruhestand“ gehen. Wir sind uns sicher, dass Sie mit Ihrer neu hinzugewonnenen Freizeit etwas anzufangen wissen und diese in vollen Zügen gemeinsam mit Ihrer Familie genießen werden, z.B. bei vielen spannenden Spielen des TSG Hoffenheim oder beim Bespaßen der Enkel.

Wer sich aber über ein Jahrzehnt lang ehrenamtlich bei der Stadt Bad Rappenau engagiert hat, kann nicht so einfach aus dem Gemeinderat verabschiedet werden. Lieber Herr Niemann, lassen Sie mich kurz die Ehrenordnung der Stadt Bad Rappenau zitieren:

„Ehrenmedaille in Silber

Mit der Ehrenmedaille in Silber sollen Bürger bedacht werden, die sich durch ein vorbildliches bürgerschaftliches Gesamtbewusstsein und ein uneigennütziges idealistisches Handeln im Interesse der Gesamtheit hervorheben.“

Für Ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit haben Sie bereits im Jahr 2019 die Ehrennadel des Gemeindetages Baden-Württemberg erhalten und wir möchten nun Ihre Verabschiedung heute zum Anlass nehmen und Sie für Ihr ehrenamtliches Engagement im Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau angemessen würdigen und Sie mit der silbernen Ehrenmedaille der Stadt Bad Rappenau auszeichnen. Im Namen des Gemeinderates, der Verwaltung und der gesamten Bürgerschaft gratuliere ich Ihnen ganz herzlich.

Mein Dank gilt natürlich auch Ihrer lieben Frau. Sie hat Sie stets unterstützt und Ihnen für einen langen Zeitraum den notwendigen Freiraum für Ihr kommunalpolitisches Wirken eingeräumt. Dafür möchte ich mich im Namen der Stadt Bad Rappenau auch bei ihr bedanken und Ihr hierfür eine Blume überreichen.

Mit diesen Glückwünschen verbinde ich die besten Wünsche für die Zukunft. Vor allem wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie viel Gesundheit und, dass Sie Ihren wohlverdienten „Gemeinderatsruhestand“ in vollen Zügen genießen werden.

Im Anschluss an die dankenden Worte überreicht der Vorsitzende ihm als Zeichen des Dankes die Ehrenmedaille in Silber, eine Urkunde, ein Weingeschenk sowie einen Raiffeisengutschein. Für Frau Niemann überreicht er zum Dank eine Orchidee.

An die dankenden Worte schließt sich die CDU-Fraktion an und Stadtrat Timo Reinhardt überreicht ihm nach einer kurzen Rede ein Präsent. Für seine Frau überreichen sie Blumen.

Daraufhin bedankt sich Herr Niemann herzlich für die Ehrenmedaille und die Präsente sowie die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung und dem Gremium während seiner Amtszeit.

## **b) Feststellungsbeschluss zum Nachrücken von Frau Lydia Schwab aus Bad Rappenau-Babstadt in den Gemeinderat**

Als Ersatzbewerber in der Liste wurde Frau Lydia Schwab, wohnhaft in Bad Rappenau-Babstadt festgestellt. Frau Schwab hat bereits schriftlich erklärt, dass sie die Wahl in den Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau annehmen wird.

Nach § 29 Abs. 5 GemO hat der Gemeinderat festzustellen, ob Hinderungsgründe gegen das

Einrücken in den Gemeinderat vorliegen. Nach Erkenntnissen der Verwaltung liegen bei Frau Lydia Schwab keine Hinderungsgründe vor, sodass dem Gemeinderat der im Beschlussvorschlag genannte Feststellungsbeschluss empfohlen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für die nachrückende Stadträtin Lydia Schwab keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 GemO für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau vorliegen.

Einstimmig.

Nachdem der Feststellungsbeschluss zum Nachrücken von Frau Lydia Schwab in den Gemeinderat gefasst wurde, verpflichtet der Vorsitzende Frau Schwab für ihr neues Mandat. Seine Ausführungen sind nachstehend in vollem Wortlaut abgedruckt:

„Sehr geehrter Frau Schwab,

soeben wurden Sie als Nachrückerin für Herrn Lothar Niemann bestätigt. Ich darf Sie nun als neues Gemeinderatsmitglied verpflichten. Die Bedeutung Ihres Mandats kommt in der Verpflichtungsurkunde sehr gut zum Ausdruck, in der es in Anlehnung an die Gemeindeordnung heißt:

Als Stadträtin entscheiden Sie im Rahmen der Gesetze nach Ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind Sie nicht gebunden.

Indem Sie sich für dieses Ehrenamt zur Verfügung stellen, verpflichten Sie sich, diesen hohen Anforderungen gerecht zu werden. (*Frau Schwab wird nach vorne gebeten*)

Frau Schwab ich werde Ihnen nun die Verpflichtungsformel vorlesen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung,  
Gehorsam den Gesetzen und  
gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten,  
insbesondere gelobe ich,  
die Rechte der Stadt Bad Rappenau gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Ich frage Sie nun ob Sie den Inhalt dieser Sätze verstanden haben? Dann antworten Sie mir bitte mit Ja.

Bitte sprechen Sie mir nach:

*Ich gelobe Treue der Verfassung,  
Gehorsam den Gesetzen und  
gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten,  
insbesondere gelobe ich,  
die Rechte der Stadt Bad Rappenau gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern. “*

Nachdem Frau Schwab die Eidesformel wiederholt hat, nimmt der Vorsitzende ihr den Handschlag ab und überreicht ihr die Ernennungsurkunde und beglückwünscht sie zu seinem neuen Amt.

Anlässlich der Verpflichtung von Frau Schwab wurde ein separates Protokoll erstellt, dass dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

### **c) Ergänzende Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates bzw. der sonstigen Gremien**

Der Vorsitzende führt fort, dass nach der letzten Gemeinderatswahl der ausscheidende Stadtrat Lothar Niemann in verschiedene Ausschüsse gewählt bzw. als persönlicher Stellvertreter von Ausschuss- und Gremienmitgliedern bestellt wurde. Durch das Ausscheiden von Herrn Niemann und das Nachrücken von Frau Schwab ist nunmehr eine ergänzende Besetzung der genannten Ausschüsse bzw. Gremien erforderlich.

Eine ergänzende Besetzung der Ausschüsse ist nur im Wege der Einigung möglich (=einstimmige Beschlussfassung). Kann eine Einigung nicht erzielt werden, müssten die betreffenden Ausschüsse bzw. Gremien in ihrer Gesamtheit neu gewählt werden.

Die CDU-Fraktion hat im Vorfeld einen Vorschlag zur Neu- bzw. Wiederbesetzung unterbreitet, der nachstehend dargestellt ist. Die Verwaltung schlägt vor, die ergänzende Besetzung der Ausschüsse wie von der CDU-Fraktion vorgeschlagen im Wege der Einigung zu beschließen:

#### Beschluss:

Im Wege der Einigung beschließt der Gemeinderat die ergänzende Besetzung für den ausscheidenden Stadtrat Lothar Niemann in folgenden Ausschüssen bzw. Gremien:

1. Technischer Ausschuss: Jan Hemmer (bisher L. Niemann)
2. Finanz- und Verwaltungsausschuss: Lydia Schwab (bisher J. Hemmer)

Einstimmig.

---

Verteiler:  
20.1.1 E

- 5.) Kurbetriebe Bad Rappenau**  
**hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Bad Rappenau in**  
**Den Gesellschafterversammlungen der Kur- und Klinik-**  
**verwaltung Bad Rappenau GmbH, der Schwärzbergklinik**  
**GmbH und der Salinenklinik AG**
- **Zustimmung zu den Geschäftsberichten und zur Feststellung**  
**Der Jahresabschlüsse 2022**
  - **Zustimmung zur Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2022**
  - **Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers und der**  
**Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2022**
  - **Zustimmung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäfts-**  
**jahr 2023**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 101/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass wie jedes Jahr die kommunal getragenen Gesellschaften des Privatrechts von der Firma OT-audit GmbH angeschaut werden und das Gremium im September informiert wird. Er begrüßt zu diesem

Punkt Herrn Schiedel von der OT-audit GmbH und bedankt sich in diesem Zuge bei Herrn Werner und seiner Belegschaft sowie bei der OT-audit GmbH für die gute Zusammenarbeit.

Herr Schiedel stellt anhand einer Präsentation die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 vor. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrages wird insofern Bezug genommen.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Wäre die Kuk in einem marktwirtschaftlichen Umfeld unterwegs, wäre manches einfacher. Die Nachfrage der Kunden und damit Auslastung der Kliniken ist hervorragend. Was macht normalerweise ein Unternehmen in so einem Fall: Das Unternehmen erhöht die Preise.

Doch das geht bei der Kuk nicht. Wir haben hier eine Planwirtschaft, die wenn überhaupt sehr langsam auf neue Marktanforderungen reagiert. Die Preise für die Klinikleistungen werden von den Renten- und Versicherungsträgern bestimmt bzw. vorgegeben.

Trotz höherer Energiepreise oder höherer Personalkosten gibt es hier keine entsprechende Anpassung.

Dabei sind die Tarifierhöhungen für das Personal dringend notwendig. Zum einen besteht hier Nachholbedarf, weil das Personal gerade in den schwierigen Zeiten der letzten Jahrzehnte immer wieder zurückgesteckt hat. Zum anderen wird die notwendige Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne eine passende Bezahlung noch schwieriger.

Diese schlechte Planwirtschaft führt nicht nur in Bad Rappenau zu einem Defizit, sondern landesweit. Wir hoffen, dass hier kurzfristig von der Politik in Stuttgart und Berlin Abhilfe geschaffen wird.

Jeder Euro der in die Reha investiert wird, sorgt im Nachhinein für ein Mehrfaches an Steuereinnahmen, da Reha-Patienten in der Regel nach einer Kur wieder arbeiten können.

Dafür besten Dank an Herr Werner und sein Team. Wir von der ÖDP stimmen dem Beschlussvorschlag in allen Punkten zu.“

Stadtrat Dr. med. Schubert gibt für die Fraktion die Grünen eine Stellungnahme ab und schließt sich in dieser seinem Vorredner an. Er betont, dass die Corona Zeit wirtschaftliche und gesundheitliche Probleme mit sich gebracht habe und das von der Belegschaft, dem Unternehmen und der Leitung erstmal geleistet werden muss. Er lobt die jahrelange hervorragende Führung des Unternehmens und teilt mit, dass die Grünen Fraktion dem Beschlussvorschlag ebenfalls zustimmen wird.

Stadtrat Sven Hofmann gibt für die FW-Fraktion eine Stellungnahme ab und bedankt sich in dieser bei dem Team der OT-audit GmbH. Er betont, dass das Jahr 2022 sicherlich kein einfaches Jahr gewesen ist und es der richtige Weg sei für die Zukunft die Qualität weiterhin hochzuhalten auch bei steigenden Kosten. Er bedankt sich bei allen Verantwortlichen und teilt mit, dass die FW-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen wird.

Stadträtin Gundi Störner gibt für die SPD-Fraktion ebenfalls eine Stellungnahme ab und bedankt sich in dieser auch herzlich bei der OT-audit GmbH sowie dem Team der KuK. Dieses sei auf einem guten Weg, trotz der Corona Einbußen, und man hoffe darauf, dass das Jahr 2023 wieder besser laufen wird als die aktuellen Schätzungen. Die SPD-Fraktion wird dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Stadtrat Timo Reinhardt gibt für die CDU-Fraktion eine Stellungnahme ab und schließt sich in dieser ebenfalls den Vorrednern an. Er drückt seinen Dank gegenüber allen Mitwirkenden aus. Auch wenn die Auswirkungen von Corona hart zugeschlagen haben sei man gut durch die Mi-

sere gekommen und hofft auf eine gute Entwicklung der Zahlen. Die CDU-Fraktion wird dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen Weisung, wie folgt abzustimmen:

1. Zustimmung zu den Geschäftsberichten und zur Feststellung der Jahresabschlüsse der Gesellschaften der Kurbetriebe Bad Rappenau für das Jahr 2022.
2. Zustimmung zum Jahresfehlbetrag in Höhe von 633.869,14 €. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2022.
5. Zustimmung zur Wahl der OT-audit GmbH, Heidelberg, zum Abschlussprüfer des Geschäftsjahres 2023.

Einstimmig beschlossen.

4. Zustimmung zur Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2022.

Einstimmig.

Befangen: 11

Bei diesem Beschluss erklären sich folgende Mitglieder des Gemeinderates gem. §18 GemO für befangen und rücken in den Zuhörerbereich ab:

- Der Vorsitzende
- Gabel, Gabriela
- Haas, Elke
- Hofmann, Sven
- Köhler, Anne Silke
- Last, Bertram
- Müller, Robin
- Nunn-Seiwald, Alexandra
- Dr. med. Schubert, Lars
- Störner, Gundi
- Wacker, Martin
- Pendelic, Gordan war für die Sitzung entschuldigt

Daher wird die Abstimmung zu diesem Punkt von OB-Stellvertreter Rüdiger Winter geleitet.

---

Verteiler:  
20.1.1 E  
20.1.3 E  
10.1.3 K

- 6.) **Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit einer Hausarztpraxis im Erdgeschoss, eines zweigruppigen Kindergartens im Garten- und Erdgeschoss sowie fünf**

**Eigentumswohnungen im Obergeschoss im Stadtteil Fürfeld,  
Bonfelder Straße  
hier: Erwerb von Miteigentums-Anteilen für die Hausarztpraxis  
und den zweigruppigen Kindergarten sowie Bereitstellung von  
jeweils außerplanmäßigen Mitteln**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 109/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Schutz von der UP Urbane Projekte GmbH aus Sinsheim.

Herr Schutz stellt anhand einer Präsentation die Planungen für die Maßnahme vor. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrages wird insofern Bezug genommen.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Der Zugang zu beiden Kindergartengruppen ist von der Straße aus sowie von der Rückseite des Gebäudes möglich.
- Die Auslastung der Kindergärten in ganz Bad Rappenau ist derart hoch, dass aktuell eine Unterversorgung von 21 Plätzen vorherrscht, weshalb die Plätze ab Baufertigstellung sofort gebraucht werden.
- Bezüglich der Anordnung der Parkplätze und des Gehweges werden noch weitere Veränderungen vorgenommen, um die Patienten und Kindergartenkinder sicher zum Gebäude führen zu können.

Ortsvorsteher Marcel Mayer gibt für den Ortschaftsrat eine Stellungnahme ab und erwähnt in dieser, dass der Bau der Arztpraxis in Verbindung mit zwei Kindergartengruppen ein Wunschprojekt Bad Rappenaus sei und vor allem für die umliegenden Ortsteile einen tollen Zugewinn und Glücksfall darstellt. Er lobt die Planung der UP Urbane Projekte GmbH und drückt seine Hoffnung in Bezug auf die Verbesserung der Parksituation und den Zugang zum Gebäude hin aus, da die B39 eine stark befahrene Straße sei. Der Ortschaftsrat sei höchst zufrieden und bittet den Gemeinderat um Zustimmung, damit der Baubeginn schnellstmöglich erfolgen kann.

Stadtrat Timo Reinhardt gibt für die CDU-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Die Ansiedlung ist für Fürfeld und auch alle umliegenden Ortschaften ein Glücksfall. Viel wurde in diesem Gremium schon besprochen. Die Idee, privatwirtschaftlich das Gebäude mitsamt Kindergarten zu erstellen spart uns Monate um nicht zu sagen Jahre in der Realisierung. Den Kauf der Praxis, KiTa und der zugehörigen Stellplätze begrüßen wir ausdrücklich und daher wird die CDU Fraktion geschlossen dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Jetzt gilt es, sobald wie möglich die Bagger rollen zu lassen, damit das anvisierte Ziel von Q1/25 für die Praxiseröffnung gehalten werden kann.“

Stadtrat Sven Hofmann gibt für die Freie Wähler Fraktion eine Stellungnahme ab. Er führt aus, dass er bezweifelt, dass irgendjemand aus dem Gemeinderat etwas gegen die Maßnahme habe und die Freien Wähler freuen sich darüber, dass bei zwei Problemen gleichzeitig Abhilfe geschafft werden kann. Er drückt die Hoffnung der Fraktion aus, dass sich die Situation mit dem Mangel an Fachkräften im Bereich der Kinderbetreuung verbessert, damit auch die Gruppen sofort in Betrieb genommen werden können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Erwerb der Miteigentumsanteile für die 392,75 m<sup>2</sup> Hausarztpraxis zum Preis von 5.400,00 €/m<sup>2</sup>, d.s. 2.120.850,00 € zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Erwerb der 18 Außenstellplätze für die Hausarztpraxis zum Preis von 8.500,00 €/Stellplatz, d.s. 153.000,00 € zu.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Erwerb der Miteigentumsanteile für die 457,16 m<sup>2</sup> Kindergartenfläche zum Preis von 5.400,00 €/m<sup>2</sup>, d.s. 2.468.664,00 € zu.
4. Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung i.H.v. 2.406.373 € für die Hausarztpraxis (Finanzhaushalt, THH 5, Produkt 11.24.0200) und i.H.v. 2.612.541 € für den zweigruppigen Kindergarten (Finanzhaushalt, THH 2, Produkt 35.50.0101) zu.
5. Der Gemeinderat stimmt der Einplanung von Haushaltsmitteln in die Mittelfristige Finanzplanung 2024ff. für die weiteren Kosten im Zusammenhang mit dem Kindergarten (Kindergarteneinrichtung, Außenspielbereich, Kindergartenstellplätze) i.H.v. 350.000 € zu.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
40.4.1 E  
40.3.1 K

- 7.) Bebauungsplan Neckarblick in Bad Rappenau Heinsheim**
- 1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der 2. Offenlage.**
  - 2. Zustimmung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landratsamt Heilbronn**
  - 3. Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften**
  - 4. Namensgebung der Straße „Im Neckarblick“**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 106/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung vorgezogen wird. Er erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die Untersuchungen für das Starkregenrisikomanagement sind bereits erfolgt und erste Pläne aus diesem sind bereits der Stadtverwaltung zugegangen und werden entsprechend berücksichtigt.
- Sobald der Satzungsbeschluss gefasst wurde wird im Frühjahr mit dem Bau begonnen.

Stadtrat Dr. med. Lars Schubert gibt für die Grünen Fraktion eine Stellungnahme ab und dankt in dieser der Verwaltung für die Überarbeitung des Plans vor allem in Hinblick auf den Lärmschutzwall. Sie sehen weiterhin ein Problem beim Thema Naturschutz und in diesem Sinne bei den Ausgleichsmaßnahmen. Der Naturschutzbund habe entsprechend Empfehlungen aufgelistet und man würde sich wünschen, dass diese auch umgesetzt werden. Die Fraktion tue sich schwer einheitlich abzustimmen.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:  
„Aktuell läuft in Hamburg ein Extremwetterkongress. Die Wissenschaftler gehen davon aus,

dass das Wetter immer extremer wird. Ein Effekt des Temperaturanstieges ist, dass sich Wetterlagen über längere Zeiträume nicht ändern. Das kann dazu führen, dass es lange Phasen ohne Regen gibt, aber auch lange Phasen mit zu viel Regen an einer Stelle. Ein Effekt, der übrigens schon seit Jahrzehnten vorausgesagt wird und inzwischen vermehrt eintritt. Was heißt das für uns:

Wenn wir heute ein Wohngebiet an die Kante eines Jahrhunderthochwasser bauen, dann ist gut möglich, dass diese Jahrhunderthochwasser in 10 oder 20 Jahren nicht mehr an das Bau- gebiet heranreichen, sondern dass das Gebiet dann unter Wasser steht! Die ÖDP-Fraktion stimmt – wie bisher - gegen die Vorlage.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

#### Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landratsamt Heilbronn zu.
3. Satzungsbeschluss

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan **Neckarblick in Bad Rappenau Heinsheim** sowie die für diesen Bereich geltenden örtlichen Bauvorschriften nach §10 des BauGB vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg und § 74 der Landesbauordnung für Baden Württemberg in den derzeit gültigen Fassungen als Satzungen.

Der Text für die Satzungen lautet wie folgt:

#### **§1 Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

#### **§2 Bestandteil dieser Satzung**

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Lageplan mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 21.08.2023
2. Begründung vom 21.08.2023 mit Umweltbericht und Eingriffsausgleichuntersuchung vom 28.10.2022
3. Geräuschimmissionsprognose B18594\_SIS\_02 vom 09.04.2021
4. Fachtechnische Stellungnahme S18954\_SIS\_04 vom 07.08.2023

#### **§3 In Kraft treten**

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs.3 BauGB).

4. Der Gemeinderat stimmt zu der Straße den Namen „Im Neckarblick“ zu geben.

Ja-Stimmen: 24  
Nein-Stimmen: 10  
Enthaltungen: 0

Mehrheitlich beschlossen.

---

Verteiler:  
40.4.1 E  
40.3.1 K

- 8.) **Bebauungsplan „Brechloch 2.Änderung“ in Bad Rappenau Bonfeld**
- 1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage.**
  - 2. Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 111/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung vorgezogen wird. Er erläutert daraufhin den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Stadträtin Birgit Wacker gibt für die Grünen Fraktion eine Stellungnahme ab und teilt in dieser mit, dass die Anpassung des Bebauungsplans nach über 70 Jahren dringend notwendig war, um zukünftige Bauten der bestehenden Struktur anzupassen und die Grünspange zu erhalten. Die Grünen Fraktion wird dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage zu.
2. Satzungsbeschluss

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt der Gemeinderat dem Bebauungsplan „Brechloch 2. Änderung“ in Bad Rappenau Bonfeld sowie die für diesen Bereich geltenden örtlichen Bauvorschriften nach §10 des BauGB vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg und § 74 der Landesbauordnung für Baden Württemberg in den derzeit gültigen Fassungen als Satzungen. Der Text für die Satzungen lautet wie folgt:

Der Gemeinderat stimmt der Planung des Bebauungsplanes „Brechloch 2. Änderung“ in Bad Rappenau Bonfeld und der Durchführung der Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu.

**§1**  
**Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

**§2**  
**Bestandteil dieser Satzung**

Der Bebauungsplan besteht aus

1. Lageplan mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 28.08.2023
2. Begründung vom 28.08.2023

**§3**  
**In Kraft treten**

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs.3 BauGB).

Einstimmig.

---

Verteiler:  
40.4.1 E  
40.3.1 K

**9.) Wirksamkeitsbeschluss der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 105/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt nach Abwägung der öffentlichen Belange der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 für den Bereich Bad Rappenau zu. Der Gemeinderat stimmt dem Wirksamkeitsbeschluss zu.

Ja-Stimmen: 30  
Nein-Stimmen: 4  
Enthaltungen: 0

Mehrheitlich beschlossen.

---

Verteiler:  
50.1.1 E  
20.1.1 K

**10.) Außenanlagen der städtischen Kindertagesstätte Babstadt**  
**1. Wege- und Terrassensanierung im Bereich des oberen Gebäudes**  
**2. Sanierung der Stützmauer zwischen dem oberen und unteren Geländeteil**  
**3. Sanierung der Einzäunung entlang der östlichen und südlichen Grundstücksgrenze**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 112/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Tiefbauamtsleiter Haffelder stellt die Planung anhand der Präsentation der Hoffmann Freiraumplanung und Landschaftsarchitektur vor.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Sanierung der Wege und Terrasse im Bereich des oberen Kiga-Gebäudes auf Grundlage der Entwurfsplanung zu
2. Der Gemeinderat stimmt der Mauersanierung zwischen dem oberen und unteren Geländeteil zu
3. Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der Einzäunung entlang der östlichen und südlichen Grundstücksgrenze zu
4. Der Gemeinderat stimmt der Weiterbeauftragung von Herrn Landschaftsarchitekt Michael Hoffmann für die weitere Planung und Bauleitung (Lph 5-9) zu
5. Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 85.500 € zu.

Ja-Stimmen: 33  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 1

Einstimmig beschlossen.

---

Verteiler:  
50.1.1 E  
20.1.1 K

**11.) Radwegführung Siegelsbacher Straße in Bad Rappenau  
hier: Genehmigung von zusätzlichen Mitteln im Haushaltsplan  
2023 und 2024**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 118/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Tiefbauamtsleiter Haffelder erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Stadtrat Timo Reinhardt gibt für die CDU Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Bereits seit Beginn hat unsere Fraktion dieses Projekt als kritisch angesehen; ein paar Argumente:

- Eine kurze Radwegstrecke von ~300m
- Naheliegende Bushaltestelle mit Konfliktpotential der Querung
- Weiterer Verlauf nach der Höhe Finkenstrasse; hier mündet der Weg in die "reguläre" Straße
- Frequentierung bzw. alternative parallele Nutzungsmöglichkeit über das Waldstadion oder das Wohngebiet

..um nur einige zu nennen.

Darüber kann auch nicht die hohe Förderquote von 77% hinwegtäuschen. Unsere Unterstützung hätte ein "aufgemalter" Radstreifen gefunden (die damalige Variante 3)- längst realisiert und um Welten günstiger - und das für einen Bruchteil der Kosten (selbst ohne Förderung) waren 14k€ angesetzt.

Stattdessen stehen wir zum zweiten mal einer erneuten Kostensteigerung gegenüber. Stand heute sind es 179k€ mehr als die anvisierten und förderberechtigten 510k€. (netto 117k€), damit kostet der Weg heute 286k€. Wir rechnen im Verlauf mit weiteren Überraschungen - hoffentlich wird die Stützmauer nicht auch noch zu einem kostspieligen Thema. Aus diesem Grund unterstützen wir den Ausbau nicht. Die CDU Fraktion wird dem Beschlussvorschlag zur Bewilligung weiterer Mittel nicht folgen und sich dagegen aussprechen.“

Stadtrat Gordan Pendelic gibt für die FW-Fraktion eine Stellungnahme ab und teilt in dieser mit, dass die Fraktion weiterhin im Großen und Ganzen hinter dem Projekt stehe und jede Kostensteigerung egal in welchem Bereich kritisch sei. Da die Radwege in der Kernstadt noch sehr gering vorhanden sind, wäre es wichtig das Radwegenetz weiter auszubauen.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Form einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 109.000 € für die Herstellung eines beidseitigen Schutzstreifens für Radfahrer in der Siegelsbacher Straße (Produkt 54.10.0100, Maßnahme 0021) zu.

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	13
Enthaltungen:	0

Mehrheitlich beschlossen.

---

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei  
Oberbürgermeister